

Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 26.11.2020

Inhaltsverzeichnis

TOP 2 (öff):	Vorprüfung der Gültigkeit der am 13.09.2020 durchgeführten Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Altenbeken - Beschlussvorlage: HA/060/20	1
TOP 3 (öff):	Vorprüfung der Gültigkeit der am 13.09.2020 durchgeführten Wahl des Rates der Gemeinde Altenbeken - Beschlussvorlage: HA/061/20	2



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	13.11.2020
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Wahlprüfungsausschuss	26.11.2020	2	öffentlich

Betreff: Vorprüfung der Gültigkeit der am 13.09.2020 durchgeführten Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Altenbeken

Sach- und Rechtslage:

Nachdem der Wahlausschuss der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 24.09.2020 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl vom 13.09.2020 gemäß § 46 b Kommunalwahlgesetz (KWahlG NRW) in Verbindung mit § 75 d Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW) festgestellt hat, wurde dieses im Amtsblatt Nr. 14/2020 der Gemeinde Altenbeken am 30.09.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 39 KWahlG NRW kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, in diesem Fall also bis einschließlich 30.10.2020, Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben werden.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl sind beim Wahlleiter nicht eingegangen.

Unbeschadet dessen hat der Wahlleiter der Gemeinde Altenbeken das Wahlergebnis im Hinblick auf die im § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG genannten Tatbestände vorgeprüft.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Gemeinde Altenbeken wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Die am 13.09.2020 durchgeführte Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Altenbeken wird gem. § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG NRW) für gültig erklärt.



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/061/20

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	13.11.2020
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Wahlprüfungsausschuss	26.11.2020	3	öffentlich

Betreff: Vorprüfung der Gültigkeit der am 13.09.2020 durchgeführten Wahl des Rates der Gemeinde Altenbeken

Sach- und Rechtslage:

Nachdem der Wahlausschuss der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 24.09.2020 das Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 13.09.2020 gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz (KWahlG NRW) festgestellt hat, wurden die Namen der gewählten Bewerber in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten im Amtsblatt Nr. 14/2020 der Gemeinde Altenbeken am 30.09.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 39 KWahlG NRW kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse, in diesem Fall also bis einschließlich 30.10.2020, Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben werden.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeinderatswahl sind beim Wahlleiter nicht eingegangen.

Unbeschadet dessen hat der Wahlleiter der Gemeinde Altenbeken das Wahlergebnis im Hinblick auf die im § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG genannten Tatbestände vorgeprüft.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Gemeinde Altenbeken wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Die am 13.09.2020 durchgeführte Wahl des Rates der Gemeinde Altenbeken wird gem. § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG NRW) für gültig erklärt.